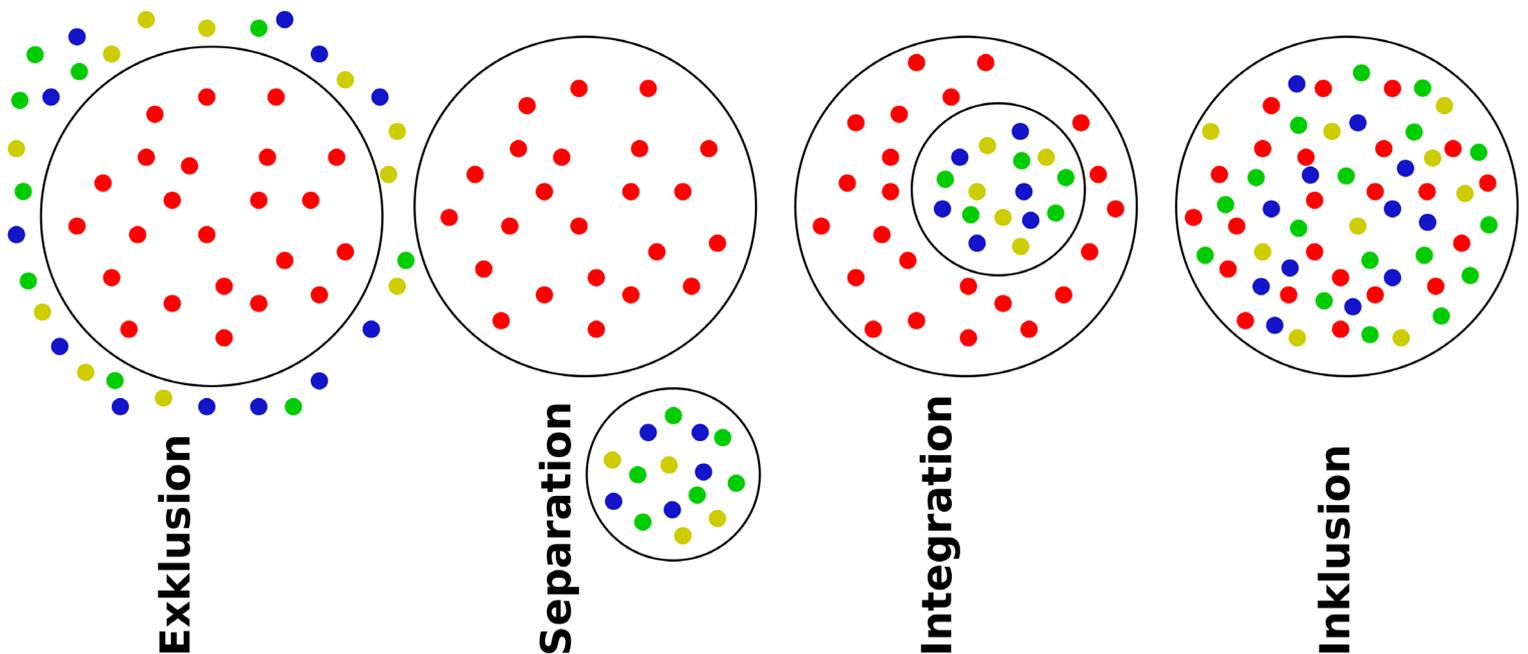


Ich bin nicht behindert, ich werde behindert



Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft?!

- Die Rechte behinderter Menschen
- Das soziale Modell von Behinderung
- Inklusion
- Unterrichtsbeispiele
- Materialien und Links



Liebe Leserinnen und Leser!

In der Europäischen Union leben ca. 50 Millionen Menschen mit Behinderungen bzw. mit einem lang andauernden Gesundheitsproblem. Das entspricht etwa 10 % der EU-Gesamtbevölkerung. Für Österreich ist der Prozentsatz ähnlich. Diese Menschen erfahren nach wie vor viele Hürden, wenn es darum geht, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzunehmen. Und immer noch werden sie stigmatisiert und auf ihre Behinderung reduziert. Es ist wohl kein Zufall, dass auf unseren Schulhöfen „bist behindert?!“ neben „bist schwul?!“ das am meisten gebrauchte Schimpfwort ist. Gründe genug also für das vorliegende polis aktuell, das einen Anstoß zur Beschäftigung mit den Themen Behinderung und Inklusion in der Schule liefern will.

Es stellt zunächst einige rechtliche Rahmenbedingungen vor und geht auf das soziale Modell von Behinderung ein. Weiters stellen wir Ihnen den Klassiker der inklusiven Orga-

nisations- und Schulentwicklung – den Index für Inklusion – anhand eines einzigartigen Praxisprojekts vor: Dass Österreich in Wiener Neudorf einen der umfassendsten Index-Prozesse umsetzt, ist auf die Beharrlichkeit engagierter BürgerInnen zurückzuführen, die ein Vorzeigeprojekt der besonderen Art entwickelt haben, das Seinesgleichen sucht.

Weiters finden Sie zahlreiche Hinweise für die Umsetzung des Themas im Unterricht sowie weiterführende Materialien- und Linktipps.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Umsetzung des Themas im Unterricht und freuen uns über Ihr Feedback.

Ingrid Ausserer, Patricia Hladschik
für das Team von **Zentrum polis**
patricia.hladschik@politik-lernen.at

1 DIE RECHTE BEHINDERTER MENSCHEN

Behinderte Menschen erfahren die gleichen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen wie alle Menschen; darüber hinaus jedoch erfahren sie Diskriminierungen und Rechtsverletzungen einzig und allein aufgrund der Tatsache, dass sie mit einer Behinderung leben. Zum Teil sind diese Diskriminierungen strukturell bedingt, finden systematisch statt und sind deshalb auf ein Versagen des Staates zurückzuführen – etwa im Bereich der Barrierefreiheit oder im gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Arbeit. Zum Teil resultieren diese Diskriminierungen jedoch auch aus den Bildern, die wir in unseren Köpfen zu Behinderung abgespeichert haben. Denn das beste Gesetz zur Inklusion behinderter Menschen nützt nichts, wenn niemand gewillt ist, es durchzusetzen und niemand behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zutraut. Neben guten gesetzlichen Regelungen braucht es daher auch Sensibilisierungsmaßnahmen und ein Bekenntnis zu einer Gesellschaft der Vielfalt, sowohl auf staatlich-gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene.

1.1 DIE UN-BEHINDERTENRECHTS-KONVENTION

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde 2006 in New York verabschiedet.

Sie ist ein internationaler Vertrag, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Österreich ist der Konvention beigetreten und hat sie 2008 ratifiziert. Damit hat die Behindertenrechtskonvention Rechtsgültigkeit in Österreich und Österreich verpflichtet sich, die in der Konvention festgelegten Standards durch österreichische Gesetze umzusetzen und zu gewährleisten.

Österreich hat auch ein Zusatzprotokoll zur Konvention ratifiziert; darin akzeptiert Österreich, dass der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Beschwerden über eine Verletzung dieser Rechte in Österreich entgegennimmt und prüft.

Die Konvention umfasst alle Lebensbereiche, darunter auch den Bereich des Bildungswesens. Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt z.B., dass SchülerInnen und Studierende mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen an regulären Schulen und Hochschulen unterrichtet werden. In Österreich sind bislang erst ca. 50 % aller SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf in allgemeine Schulklassen integriert. Bundesbehindertenanwalt Buchinger und SchulexpertInnen wie Bernd Schilcher gehen davon aus, dass Sonderschulen konventionswidrig sind und Österreich sie abschaffen muss.

Methodentipps

- Diskutieren Sie mit den SchülerInnen ihre Einstellung zur Allgemeinen Sonderschule und zur inklusiven Schule (siehe Unterrichtsbeispiel auf Seite 9).
- Die SchülerInnen machen eine Analyse ihrer Schule – wie inklusiv sind wir, welche Barrieren gibt es, besuchen SchülerInnen mit Behinderung unsere Schule? Etc.

Tipp Links

Der komplette Text der Behindertenrechtskonvention und eine Fassung in leicht verständlicher Sprache:

www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Konventionstext

Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen sind mit der offiziellen Übersetzung der Behindertenrechtskonvention ins Deutsche nicht einverstanden: *Zum Beispiel wurde „independent living“ mit „unabhängige Lebensführung“ statt mit „selbstbestimmt leben“ übersetzt; oder „inclusive“ mit „integrativ“ statt „inklusiv“; oder „accessibility“ mit „Zugänglichkeit“ statt mit „Barrierefreiheit“.*

Die „Schattenübersetzung“ findet sich hier:

www.slioe.at/downloads/themen/un/093_schattenubersetzung-endgs.pdf

Methodentipp

Lassen Sie die SchülerInnen die verschiedenen Textversionen der Behindertenrechtskonvention vergleichen. Sind die Argumente der Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen nachvollziehbar? Was ist der Nutzen einer Leichter-Lesen-Fassung? Worauf legt welche Textversion den Schwerpunkt?

Umsetzung der Konvention in Österreich

In Österreich ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) für die Umsetzung der Konvention im Bereich des Bundes zuständig. Jedes Land, das der Konvention beigetreten ist, muss regelmäßig Berichte über die Lage der behinderten Menschen an die UNO übergeben. Österreich hat seinen ersten Staatenbericht zum UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Ende 2010 an die Vereinten Nationen übermittelt. Der Bericht wird vom BMAK zum Download bereitgestellt.

www.bmask.gv.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Dieser unabhängige Ausschuss überwacht die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen für den Bereich der Bundesverwaltung. Die Mitglieder des Ausschusses sind VertreterInnen von Behindertenorganisationen sowie ExpertInnen aus den Bereichen Menschenrechte, Entwicklungszusammenarbeit und Wissenschaft. Das BMAK führt die laufenden Geschäfte des Ausschusses und ist mit beratender Stimme vertreten. Der Monitoringausschuss kann Stellungnahmen von Organen der Verwaltung einholen, gibt Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab und berichtet dem Bundesbehindertenbeirat regelmäßig über seine Beratungen.

www.monitoringausschuss.at

Tipp Stellungnahmen des Ausschusses

Alle Stellungnahmen des Ausschusses sind zum Download bereitgestellt, z.B. zu den Themen persönliche Assistenz oder Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Auch zum Thema inklusive Bildung gab es 2010 eine Stellungnahme.

www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen

Behindertenanwalt

In einer Novelle zum Bundesbehindertengesetz wurde ein Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Diskriminierungsverbots des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen. Derzeit bekleidet Erwin Buchinger dieses Amt.

www.behindertenanwalt.gv.at

Tipp Weiterlesen**World Report on Disability**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) befasst sich auch mit Fragen der Menschen mit Behinderungen. 2011 gab die WHO gemeinsam mit der Weltbank den ersten globalen Weltbehindertenbericht heraus:

www.who.int/disabilities/world_report/2011/en/index.html

1.2 EUROPÄISCHE STRATEGIE ZUGUNSTEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 2010-2020

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von der EU 2010 ratifiziert und ist Anfang 2011 in Kraft getreten. Die EU ist damit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und Programme auf EU-Ebene mit den Bestimmungen der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Einklang stehen.

2010 veröffentlichte die EU-Kommission die „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneueretes Engagement für ein barrierefreies Europa“. Ziel dieser Strategie ist es, Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihre Rechte wahrzunehmen und uneingeschränkt an Gesellschaft und europäischer Wirtschaft teilzuhaben. Die Strategie legt den Schwerpunkt auf die Beseitigung von Barrieren. Die Kommission hat acht Aktionsbereiche festgelegt: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich.

Die EU-Behindertenpolitik ist dem Disability Mainstreaming verpflichtet, d.h., dass die Anliegen von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Politikbereichen beachtet werden müssen.

Auf der Rechtsinformationsseite der EU-Kommission gibt es eine Übersicht über alle Dokumente, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen absichern (Charta der Grundrechte, EU-Antidiskriminierungsrecht, Richtlinie zur Feststellung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf etc.):

www.ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/index_en.htm

Methodentipp

Teilen Sie den SchülerInnen die EU-Strategie 2010-2020 aus. In Kleingruppen lesen sie die kurzen Absätze zu den acht Aktionsbereichen durch und überlegen, welche Maßnahmen in Österreich sinnvoll wären, um diesen Aktionsbereich abzudecken. Den Text der Strategie finden Sie hier:

www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF

Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Die behindertenpolitische Strategie Österreichs 2012-2020 steht unter dem Motto „Inklusion als Vision und Gestaltungsauftrag“.

Der Entwurf des Nationalen Aktionsplans wurde im Jänner 2012 präsentiert und wird vor Fertigstellung nochmals mit Betroffenenverbänden diskutiert. Er enthält Maßnahmen zu den Bereichen: Behindertenpolitik, Diskriminierungsschutz, Barrierefreiheit, Bildung, Beschäftigung, Selbstbestimmtes Leben, Gesundheit und Rehabilitation, Bewusstseinsbildung und Information.

1.3 DAS SOZIALE MODELL VON BEHINDERUNG

Das soziale Modell von Behinderung versteht sich als Reaktion auf die teilweise noch immer vorherrschende rein medizinische Sicht auf Behinderung. Im sozialen Modell wird der Blick weniger auf die Behinderung selbst, denn auf die Gesellschaft gerichtet.

Ausgrenzungsmechanismen, Barrieren und Einstellungen, die behinderte Menschen daran hindern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, werden identifiziert und bekämpft. Dahinter steht die Annahme, dass ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen möglich ist, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden.

Das soziale Modell von Behinderung wird inzwischen von den meisten Behindertenorganisationen vertreten und findet seinen Ausdruck z.B. auch im Leitsatz der Selbstbestimmtes Leben Bewegung: „Nichts über uns ohne uns“.



2 INKLUSION

Inklusion meint, dass eine Gesellschaft jeden Menschen in seiner Individualität akzeptiert und gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe für alle vorhanden sind. Das Konzept definiert Normalität neu – Vielfalt und Unterschiede sind normal, niemand muss sich an Normen orientieren, sondern die Gesellschaft schafft Strukturen, die es jedem/jeder ermöglichen, sich einzubringen bzw. teilzuhaben. Inklusion betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch ältere Menschen, bildungsferne Gruppen etc. Sie bezieht sich auf alle Lebensbereiche und will Ausschlussmechanismen durch einen ganzheitlichen Zugang abbauen.

2.1 DER INDEX FÜR INKLUSION

Der Index für Inklusion ist ein inklusives Organisationsentwicklungstool. Er wurde 2003 für Schulen und Kindertagesstätten entwickelt. Eine Art Checkliste mit etwa 700 Fragen hilft dabei, Bildungseinrichtungen auf Aspekte wie Teilhabe und Vielfalt bzw. Ausgrenzung und Diskriminierung zu überprüfen. Die Fragen unterstützen bei der Planung und Umsetzung inklusiver Werte. Der Index gibt Hinweise für eine systematische inklusive Schulentwicklung und Anregungen zu Reflexion und Selbstevaluation. Der Grundgedanke besteht darin, die vorhandene Vielfalt in Schule oder Kindergarten wahrzunehmen, zuzulassen und als Bereicherung zu erfahren. Diese Grundhaltung wird auf die drei Ebenen „Kultur“, „Struktur“ und „Praktiken“ der Bildungseinrichtungen übertragen.

Der Index lehnt Kategorisierungen ab – z.B. „Kinder mit und ohne Förderbedarf“ oder „Kinder mit und ohne Migrationshintergrund“; er wirbt für eine „Schule für alle“. Inklusion nimmt den Bildungsprozess in seiner Gesamtheit in den Blick: SchülerInnen, PädagogInnen, MitarbeiterInnen, die Kultur der Bildungseinrichtung, Inhalte, das Gebäude etc. Ziel ist im Wesentlichen der Abbau von Barrieren für das Lernen und die Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen. Der Index für Inklusion wurde weiterentwickelt und seit 2011 existiert auch ein kommunaler Index für Inklusion.

Tipp Index zum Nachlesen

Ines Boban, Andreas Hinz (Hg.): **Index für Inklusion**. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln.

Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität, 2003.
www.inklusionspaedagogik.de > Index für Inklusion

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.):

- **Kommunaler Index für Inklusion.**
- **Inklusion vor Ort. Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch.** 2011

www.kommunen-und-inklusion.de

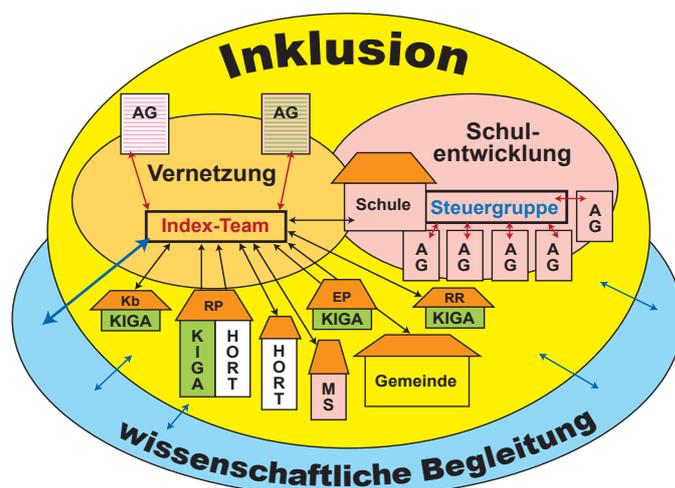
2.2 NICHT NUR IN DER SCHULE ...

Das Wiener Neudorfer Inklusionsprojekt, vorgestellt von Irene Gebhardt

In Wiener Neudorf, einer Gemeinde mit 9.000 EinwohnerInnen am südlichen Stadtrand von Wien, gibt es seit Februar 2006 das Inklusionsprojekt, ein Vernetzungs- und Schulentwicklungsprojekt nach inklusiven Parametern. Es nahm seinen Ausgang in den Bildungseinrichtungen der Gemeinde – den vier Kindergärten, der 16-klassigen Volksschule, der Musikschule und den beiden Horten, in Kooperation mit der Gemeinde als Erhalterin – und umfasst mittlerweile den ganzen Ort.

Ziel ist, eine Kultur des Miteinander zu entwickeln und inklusive Werte zum Referenzrahmen für Planen und Handeln in allen Bereichen des Zusammenlebens im Ort werden zu lassen. Der Index für Inklusion mit seinen unterschiedlichen Versionen für Schule, Kindertagesstätte (Kindergarten, Hort) und Kommune ist Wegweiser und Begleiter im Prozess.

Inklusive Werte sind z.B. Wertschätzung und Respekt im Umgang mit Vielfalt, teilhaben an und Teil sein in der Gemeinschaft, Gleichberechtigung, Fairness und Hilfs-



bereitschaft, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit im Planen und Handeln, verantwortungsbewusster Umgang mit der Mit- und Umwelt. Inklusion als wertegeleitete Bildungs- und Gesellschaftsentwicklung! In Wiener Neudorf war schon viel da an inklusiven Bausteinen – mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in allen Bildungseinrichtungen; in den vielen örtlichen Vereinen wird kein Kind abgewiesen; die Gemeinde unterstützt alle Bildungseinrichtungen in ihren Bemühungen um jedes Kind; Kinder und Eltern fühlen sich wohl in den Einrichtungen – das alles sollte sichtbar gemacht werden. Dazu kam der Wunsch nach mehr Zusammenarbeit, nach einem „Ziehen an einem Strang“, nach effizienter Gestaltung der Nahtstellen, Bündelung der Ressourcen und nach mehr Austausch, Qualitätsentwicklung in der Schule. Der Index für Inklusion sollte die gemeinsame Basis bilden, die Entwicklungsarbeit unterstützen. So wurde die Idee des Inklusionsprojekts geboren.

VertreterInnen aller Einrichtungen, der Eltern und der Gemeinde als ErhalterIn bildeten ein Steuerteam, das „Index-Team“. Die Pädagogische Hochschule NÖ bekundete Interesse an einer wissenschaftlichen Begleitung. Der Start erfolgte mit einer großen Befragung. Über 1.400 Fragebögen auf Basis der Indikatoren des Index für Inklusion wurden an das Personal aller Bildungseinrichtungen, die Eltern und die Kinder ab dem fünften Lebensjahr ausgegeben (die Kinder wurden beim Ausfüllen begleitet). Das Interesse und somit auch der Rücklauf waren sehr hoch. Das Ergebnis bestätigte den hohen „Willkommenföhlfaktor“ aller Beteiligten in allen Einrichtungen. Kommunikation und Konfliktmanagement wurden als potenzielle Baustellen identifiziert. Wir arbeiten noch immer daran!

Sechs Jahre sind seither vergangen. Das Projekt hat einen Demokratisierungsschub bewirkt. Teilhabe steht im Mittelpunkt der Bemühungen und Bündelung der Ressourcen. In der Schule wurde ein Kinderparlament installiert, das sich monatlich trifft, um alle Dinge, die den Kindern im Schulleben wichtig sind, zu thematisieren. Erste Ergebnisse sind z.B. ein von den Kindern geplanter Schulgarten, der als Highlight auch von den benachbarten Horten und dem Kindergarten genutzt wird, oder die Architektur-„Beratung“ vor dem Schulumbau. In einer dicken Mappe sammelten sie alles, was sie für ihr Lernen, ihr Schulleben brauchen. Wichtige Entscheidungen (Schulleitbildentwicklung, roter Faden für das Zusammenleben in der Schule ...) werden in Schulgemeinschaftskonferenzen getroffen, bei denen neben dem Schulpersonal auch die

ElternvertreterInnen, die KlassensprecherInnen sowie Bürgermeister und /oder Vizebürgermeister (ist zugleich Bezirksschulinspektor) anwesend sind. HortpädagogInnen und LehrerInnen treffen einander – mit Einverständnis der Eltern – zwei Mal jährlich zu pädagogischen Konferenzen, um die Kinder besser begleiten zu können. Ein gemeinsames Mitteilungsheft erleichtert die Kommunikation. Die Kinder können die HortpädagogInnen – mit Einverständnis der Eltern – auch zur kommentierten Leistungsvorlage einladen.

SeniorInnen kommen in die Kindergärten, in die Schule und die Horte und bringen sich mit dem ein, was ihnen – und den Kindern – Spaß macht: vorlesen und vorlesen lassen, zuhören und erzählen, bei den Hausübungen behilflich sein, bauen, basteln und werken, Denk- oder Forscherwerkstatt usw. Kindergarten- und Schulkinder treffen einander zu Bilderbuchkino und Lesepartnerschaft. Gemeinsames Lernen hat einen großen Stellenwert – einrichtungsübergreifend, gemeinsam mit Eltern, GemeindevertreterInnen oder Mitgliedern des Generationendialogs. Da gab es Seminare zur gewaltfreien Kommunikation nach M.B. Rosenberg, Seminare zur Arbeit mit dem Index für Inklusion, diverse Vorträge und Workshops zu verschiedenen Themenschwerpunkten sowie eine Elternschule als Austauschforum an der Nahtstelle Kindergarten/Schule. Das Highlight ist wohl der Hochschullehrgang „Kommunale Bildung“ – eine Kooperation der Pädagogischen Hochschule NÖ mit der Gemeinde Wiener Neudorf. Zu diesem Lehrgang gab es keine Zugangsvoraussetzung außer der Freude am gemeinsamen Forschen und Lernen. Die Inhalte wurden in einem Workshop mit den BürgerInnen erarbeitet, die Hochschule formte daraus ein Curriculum. Die Gruppe der Studierenden war bunt gemischt. Zwei der TeilnehmerInnen hatten ihre Schulzeit in einer Klasse für schwerstbehinderte Kinder verbracht. „Jetzt endlich geht für mich das Tor zur Bildung auf!“, war der Kommentar nach einigen Seminarwochenenden. Der Lehrgang wurde 2010 mit dem Staatspreis für Erwachsenenbildung ausgezeichnet.

Vernetzungen über Comenius-Projekte ermöglichen den „Blick über den Zaun“, bringen neue Impulse und schärfen den Blick auf das Wesentliche. Stärken und „blinde Flecken“ werden sichtbar. Inklusion hört niemals auf!

Das Projekt hat mittlerweile längst die Gemeindeebene erreicht. Im Rahmen der Leitbildentwicklung „Wiener Neudorf 2030“ visionieren und diskutieren BürgerInnen (Kinder und Erwachsene), was es heißt, Wiener Neudorf inklusiv zu gestalten. Inklusion als bildungs- und gesellschaftspolitisches Anliegen!

Kopiervorlage Fragebogen: Meine Schule (Beispiel)

Der hier abgedruckte, leicht adaptierte Fragebogen illustriert den inklusiven Zugang des Index und gibt eine Idee, wie der Index aufgebaut ist. Es empfiehlt sich jedoch, vor seiner Anwendung in der Klasse einen Blick in das gesamte Index-Dokument zu werfen. www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf

Ich bin männlich <input type="radio"/> Ich bin weiblich <input type="radio"/> Ich bin in Klasse _____		stimmt voll	stimmt zum Teil	stimmt nicht
Kreuz bitte das Kästchen an, das deiner Meinung entspricht!				
1	Im Unterricht arbeite ich oft mit anderen SchülerInnen in Partner- oder Gruppenarbeit.			
2	Die meisten Unterrichtsstunden machen mir Spaß.			
3	Wenn ich ein Problem mit meiner Arbeit habe, bitte ich die LehrerInnen um Hilfe.			
4	Ich lerne viel in dieser Schule.			
5	Meine FreundInnen helfen mir, wenn ich bei einer Arbeit nicht weiterkomme.			
6	Dass in einigen Stunden zwei PädagogInnen da sind, hilft mir beim Lernen.			
7	Im Unterricht sind die LehrerInnen daran interessiert, meine Ideen zu hören.			
8	Die LehrerInnen finden es nicht schlimm, wenn ich Fehler mache, solange ich mein Bestes gebe.			
9	Meine Arbeiten werden in der Schule ausgestellt.			
10	Die MitarbeiterInnen der Schule sind freundlich zu mir.			
11	Ich finde, die LehrerInnen sind gerecht, wenn sie jemanden bestrafen.			
12	Ich finde, die LehrerInnen sind gerecht, wenn sie jemanden loben.			
13	Ich denke, einige LehrerInnen mögen bestimmte SchülerInnen mehr als andere.			
14	Wenn ich Hausaufgaben bekomme, verstehe ich normalerweise, was ich machen soll.			
15	Ich mache normalerweise die Hausaufgaben, die ich aufbekomme.			
16	Meistens mag ich es, in der Schule zu sein.			
17	Als ich aus der Volksschule kam, wollte ich gerne in diese Schule gehen.			

18	Ich denke, diese ist die beste von den Sekundarschulen dieser Gegend.			
19	Meine Familie findet, dass dies eine gute Schule ist.			
20	Es ist gut, dass SchülerInnen verschiedener Herkunft in dieser Schule sind.			
21	SchülerInnen mit Behinderungen werden in der Schule respektiert.			
22	Jede/r SchülerIn, die/der in der Nähe der Schule wohnt, kann in diese Schule gehen.			
23	Wenn du dich in dieser Schule richtig daneben benimmst, wirst du nach Hause geschickt.			
24	Es ist gerecht, wenn die Schule jemanden nach Hause schickt, der sich schlecht benommen hat.			
25	Ich habe einige gute FreundInnen in der Schule.			
26	Mich stört, dass ich in der Schule oft gehänselt werde.			
27	Ich werde in der Schule gemobbt.			
28	Wenn mich jemand mobbt, sage ich es einem/einer LehrerIn.			
29	In der Mittagspause nehme ich manchmal an Sport- oder anderen Freizeitangeboten teil.			
30	Nach der Schule nehme ich manchmal an Sport- oder anderen Freizeitangeboten teil.			
31	In der Mittagspause gibt es Orte in der Schule, wo ich es mir gemütlich machen kann.			
32	Ich mag meine(n) KlassenlehrerIn / Klassenvorstand.			
33	Mein(e) KlassenlehrerIn / Klassenvorstand mag mich.			
34	Wenn ich einen Tag in der Schule gefehlt habe, möchte mein(e) KlassenlehrerIn / Klassen- vorstand wissen, wo ich war.			

Wenn ich drei Dinge in dieser Schule verändern könnte, würde ich

1. _____
2. _____
3. _____

Danke für deine Hilfe!

3 UNTERRICHTSBEISPIELE

3.1 INKLUSIVE BILDUNG – HAT DIE SONDERSCHULE AUSGEDIENT?

Dauer	2 Unterrichtseinheiten
Schulstufe	ab 11. Schulstufe
Methode(n)	Recherche, Gruppenarbeit, Diskussion, Rollenspiel
Materialien	Kopiervorlage, Internetzugang oder ausgedruckte Artikel
Kompetenzen	Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz
Zielsetzungen	Die SchülerInnen setzen sich kritisch damit auseinander, was inklusive Bildung im Schulsystem bedeutet und ob die Voraussetzungen zur Umsetzung bereits gegeben sind bzw. welche Bedingungen zur Realisierung notwendig sind.
Lehrplanbezug	Deutsch, Politische Bildung
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die SchülerInnen bilden zwei bis vier Kleingruppen zu fünf bis sieben Personen (abhängig von der SchülerInnenzahl). • Jede Kleingruppe recherchiert und diskutiert selbstständig zum Thema „Inklusive Bildung – hat die Sonderschule ausgedient?“. Als Diskussionsgrundlage dienen die beiden Artikel zum inklusiven Schulsystem (siehe Kopiervorlage). Für die Recherche wird das Internet herangezogen bzw. können auch von der Lehrkraft bereits ausgedruckte Artikel, Statements etc. aufliegen. Als Hilfestellung für die Recherche und für das anschließende Rollenspiel dienen der Fragenkatalog und die Linktipps (siehe Kopiervorlage). • Zwei Gruppen konzentrieren sich darauf, Argumente zu finden, warum ein Parallelsystem von Sonderschule und Regelschule längerfristig noch erforderlich ist. Die anderen zwei Kleingruppen sammeln Argumente für eine rasche Umsetzung eines inklusiven Schulsystems. • Die Ergebnisse der Gruppen werden in einem Rollenspiel präsentiert. • Die Aufgabenstellung lautet: Die Moderatorin Manuela Reidl lädt zur News Talk Sendung Pro und Contra zum Thema „Inklusive Bildung – hat die Sonderschule ausgedient?“ ein. Folgende Gäste sind geladen: Marco Witting (Redakteur der Tiroler Tageszeitung), Marianne Schulze (Vorsitzende des Monitoringausschusses), Vater einer körperbehinderten, zwölfjährigen Tochter mit Lernschwierigkeiten, die in einer Regelschule unterrichtet wird, Mutter eines spastisch gelähmten, achtjährigen Sohnes, der eine Sonderschule besucht. Zusätzlich ist bei dieser Sendung Publikum anwesend, welches von der Moderatorin einbezogen werden kann, falls Fragen oder Stellungnahmen seitens des Publikums erfolgen. Das Publikum übernimmt auch die Rolle der Beobachtung. • Aus jeder Kleingruppe werden je ein oder zwei Personen (abhängig von der Gruppenanzahl) bestimmt, die die vorgegebenen Rollen übernehmen. Der Diskussionszeitrahmen wird auf 20 bis max. 30 Minuten festgesetzt. • Anschließend wird die Diskussion von den SchülerInnen kritisch reflektiert.
Autorin	Ingrid Ausserer

Kopiervorlage Inklusive Bildung – hat die Sonderschule ausgedient?

Artikel 1: OTS Meldung zum Leitartikel der TIROLER TAGESZEITUNG, 2.2.2012, von Marco Witting: „Sonderschulen müssen bleiben“

www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120201_OTS0268/tiroler-tageszeitung-leitartikel-donnerstag-2-februar-2012-von-marco-witting-sonderschulen-muessen-bleiben
Ein radikaler Umbau ist wegen des Schulsystems nicht möglich. Doch es besteht dringender Handlungsbedarf: Kinder mit Migrationshintergrund und schlechten Deutschkenntnissen werden zu oft in Sonderschulen untergebracht.

Abschaffen oder nicht. Sonderschule oder Inklusion. Zwei Möglichkeiten, zwei Systeme, zwei grundverschiedene Anschauungen. 2008 hat die Republik Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert und sich damit verpflichtet, Kinder nicht aufgrund einer Behinderung vom Schulbesuch auszuschließen. Seither wird über dieses Thema heiß diskutiert, eine klare Linie – wie in vielen Schulfragen – fehlt aber. Denn schon alleine, ob die aktuelle Situation dieser Konvention nicht doch irgendwie entspricht, ist im Ministerium ein Streitfall. Auch um die Art und Weise einer möglichen Weiterentwicklung wird zwischen Bund und Ländern, Unterrichtsministerium und Landesschulräten gerungen. Seit Monaten ohne Ergebnis. Dabei fällt bei den Gegnern der Sonderschule immer das Schlagwort Inklusion. Das bedeutet, dass jedes Kind – egal mit welcher Form von Defizit – durch geeignete Unterrichtsmaßnahmen in der Regelschule aufgefangen wird. Ein rasches bzw. generelles Abschaffen der Sonderschule ist jedoch weder ratsam noch möglich. Dazu fehlen derzeit die Voraussetzungen im Schulsystem. Dazu fehlt es an Stützlehrern oder der Nachmittagsbetreuung – und an einer klaren Richtung, an der sich verängstigte Lehrer und Eltern orientieren können. Und ein radikaler Schnitt ohne Übergangsfristen würde letztlich dazu führen, dass Kinder mit speziellen Bedürfnissen auf der Strecke bleiben. Ohne geeignete Betreuung wären sie zwar in der Regelschule dabei – aber nur außen vor und nicht mittendrin. Doch an anderer Stelle gibt es dringenden Handlungsbedarf. Zu oft werden in Tirol augenscheinlich Kinder mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen in Sonderschulen untergebracht. Es scheint, als müssten die vorhandenen Plätze (im Verhältnis sind es mehr als in anderen Bundesländern, Südtirol hat beispielsweise gar keine) aufgefüllt werden. Hier muss sich die Politik schleunigst etwas anderes einfallen lassen und diese Schüler – durchaus begabte Jugendliche – in das Regelsystem integrieren. Auch sozial benachteiligte Kinder sind in diesem Schultyp nach Ansicht von etlichen Experten überrepräsentiert. Hier braucht es größere Anstren-

gungen und auch den Willen zu Reformen. Denn damit könnten durchaus auch Ressourcen für die Sonderschulen freigeschaufelt und die Integrationsquote erhöht werden.

Artikel 2: BIZEPS, 3.2.2012, „Inklusive Schulsysteme sind erprobt und erwiesen“. Die Vorsitzende des Monitoringausschusses reagiert mit einem Leserbrief auf den Artikel in der Tiroler Tageszeitung

www.bizeps.or.at/news.php?nr=12988

Sehr geehrte Redaktion, die erwähnte Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hält die Verbindlichkeit von Menschenrechten für Menschen mit Behinderungen fest – bezeichnend, dass das trotz diverser anderer Menschenrechtsverträge notwendig war. Auf Basis der Menschenrechte kann man davon ausgehen, dass alle Menschen zu irgendeinem Zeitpunkt eine Form von Unterstützung brauchen – auch wenn Politikberatung hochbezahlt ist und „Consulting“ flott klingt, es bleibt eine Unterstützungsleistung. Für manche Menschen kann diese höher sein und ja, viele Menschen mit Behinderungen haben einen Bedarf an Assistenz. Im Fall von Menschen mit Behinderungen das Etikett „Defizit“ zu verwenden und für alle anderen Begabungen zu vermuten, ist eine menschenrechtlich unhaltbare Sichtweise, die eines überdeutlich macht: wir brauchen eine Schule für alle. Vor allem um endlich jene soziale Fähigkeiten zu lernen, die einen selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Um von vorgeblichen „Defiziten“ und vermeintlichem „Unvermögen“ endlich zu einem zeitgemäßen, menschenrechtskonformen Bild von Menschen mit Behinderungen zu kommen. Um Chancengleichheit vom Schlagwort zur Wirklichkeit für alle zu machen. Inklusive Schulsysteme sind erprobt und erwiesen (die 192 UN-Staaten einigen sich selten auf Zukunftsvisionen) und wenn es Ressourcenprobleme gibt, dann sind diese ausdiskutieren und zu lösen. Nur auf Basis von Ressourcenmangel das Modell einer Schule für alle das Wort zu reden, ist unstatthaft und – Krise hin oder her – einem der reichsten Länder dieser Welt nicht würdig. Der Monitoringausschuss wurde auf Bundesebene eingerichtet, um die Einhaltung der UN Konvention zu überwachen. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung im Parlament zum Thema Inklusive Bildung und die darauf basierende Stellungnahme – www.monitoringausschuss.at – machen deutlich, dass menschenrechtlich eine Schule für alle, die dem möglichen Unterstützungsbedarf aller Kinder gerecht wird, das Ziel unserer Diskussionen sein muss. Damit alle Menschen in Österreich ihre Menschenrechte verwirklichen können, das Menschenrecht auf Bildung ist zweifellos ein Schlüssel dazu.

Mit freundlichen Grüßen Marianne Schulze

Kopiervorlage Fragenkatalog Recherche

- Welche Eckpunkte enthält das Behindertengleichstellungsgesetz?
- Welche Aufgabe übernimmt der Monitoringausschuss?
- Was versteht man unter sonderpädagogischem Förderbedarf?
- Was versteht man unter „inklusive Bildung“?
- Wie hoch ist der Anteil der SchülerInnen in Österreich, die eine Sonderschule besuchen?
- Wie hat sich dieser Anteil innerhalb der letzten zehn Jahre geändert?
- Gibt es Untersuchungen über Auswirkungen der schulischen Integration?
- Welche strukturellen Voraussetzungen müssen vorhanden sein, damit behinderte Kinder die Regelschule besuchen können?
- Gibt es an der eigenen Schule integrative bzw. inklusive Klassen?
- Gibt es eigene Erfahrungen mit behinderten Kindern/Jugendlichen, die die Regelschule bzw. die Sonderschule besuchen? Wenn ja, überwiegen bei ihnen eher die positiven oder negativen Erfahrungen im Schulalltag?
- Welche Gründe können vorliegen, dass Eltern eine Sonderschule für ihr behindertes Kind vorziehen?
- Hätte das Beibehalten eines Parallelsystems von Regelschule und Sonderschule eher Vor- oder Nachteile?
- ...

**Tipp Links**

Verhandlungen des BMUKK mit den PräsidentInnen der Landesschulräte hinsichtlich der weiteren Schritte für den Ausbau der inklusiven Schule in Österreich. Anfragebeantwortung durch Unterrichtsministerin Dr. Claudia Schmied

www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_09730/

Text der UN-Behindertenrechtskonvention

www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Konventionstext

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

www.monitoringausschuss.at

Kann/soll man Sonderschulen wirklich abschaffen?

www.integrationwien.at/documents/SL0o211-newsletter.pdf

Artikel aus dem Online-Nachrichtendienst BIZEPS-INFO:

Huainigg und Jarmer wollen Sonderschulen auflösen und fordern daher einen Inklusionsfahrplan

www.bizeps.or.at/news.php?nr=12724

Erschreckend: Der Anteil der SonderschülerInnen steigt

www.bizeps.or.at/news.php?nr=12986

Die Bilder im Kopf eines Redakteurs

www.bizeps.or.at/news.php?nr=12993

Lebenshilfe: Sonderschule mit inklusiver Schule nicht vereinbar

www.bizeps.or.at/news.php?nr=12959

Schweiz: Studie zu Langzeitwirkungen der schulischen Integration erschienen

www.bizeps.or.at/news.php?nr=12691

Inklusive Bildung: Die Sonderschule hat ausgedient

www.bizeps.or.at/news.php?nr=12972

Sonderschule ist Auslaufmodell

www.bizeps.or.at/news.php?nr=12958



3.2 PROJEKTAUFGABE: BEHINDERTE MENSCHEN IM ALLTAG

Dauer	2 bis 4 Tage
Schulstufe	ab der 10. Schulstufe
Methode(n)	Recherche, Gruppenarbeit, Diskussion, Präsentation
Materialien	Ev. Flipchartpapier, Laptop und Beamer für Präsentation
Kompetenzen	Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
Zielsetzungen	Die SchülerInnen finden heraus, inwieweit die Menschenrechte von behinderten Menschen in ihrem eigenen Umfeld realisiert sind. Durch die Auseinandersetzung mit Verantwortlichen üben sie sich im demokratischen Handeln.
Lehrplanbezug	Deutsch, Politische Bildung
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt insgesamt vier Kleingruppen. Die SchülerInnen erfahren kurz skizziert die Gruppenaufgaben und teilen sich danach je nach Interesse auf die verschiedenen Gruppen auf. • Jede Gruppe erhält eine detaillierte Beschreibung ihrer Aufgabe, die sie über einen vorbestimmten Zeitraum erfüllen soll. • Während des Projekts sollte die Klasse immer wieder zusammenkommen, sodass die einzelnen Gruppen ihre Erfahrungen austauschen und Fragen stellen können. Dies ist gleichzeitig auch eine gute Möglichkeit, einen gewissen kontinuierlichen Fortschritt sicherzustellen. • Die einzelnen Aufgabenstellungen können nach Bedarf von der Lehrkraft eingeschränkt oder erweitert werden. • Am Ende des Projekts präsentiert jede Gruppe ihre Ergebnisse in einem kurzem schriftlichen Bericht und einem mündlichen Referat (visuelle Darstellung durch Plakat oder PowerPoint Präsentation) vor dem Rest der Klasse. <p>Zur Weiterführung kann ein Vertreter /eine Vertreterin einer Behindertenorganisation eingeladen werden, um die Erkenntnisse der SchülerInnen zu diskutieren. Konkrete Resultate des Projekts könnten auch ein Brief der Klasse an verantwortliche PolitikerInnen, ein Artikel in einer Lokalzeitung, eine Ausstellung der Ergebnisse auf Plakaten in der Schule oder eine Fortsetzung der Diskussion über die Behindertenfreundlichkeit der Schule in der Schulgemeinschaft sein.</p>
Autor	Gerald Kador Folkvord [leicht adaptierte Version des erstmals in teaching human rights 2003/16 (hg. Servicestelle Menschenrechtsbildung) erschienenen Unterrichtsbeispiels]

Aufgabe Gruppe 1

Die SchülerInnen dieser Gruppe sollen erforschen, wie gut ihre eigene Schule auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht nimmt und dabei folgende Fragen berücksichtigen:

- Gibt es Hilfsmittel für bewegungsbehinderte SchülerInnen?
- Sind/wären alle Übungsräume (Chemiesaal, EDV-Raum usw.) barrierefrei zugänglich? Wie steht es mit Sprechzimmern für LehrerInnen und SchulärztInnen?
- Gibt es barrierefreie Toiletten?
- Gibt es SchülerInnen mit Behinderungen an der Schule? Befinden sich diese in eigenen „Integrationsklassen“ oder in „gewöhnlichen“ Klassen?
- Gibt es LehrerInnen mit Behinderungen?
- Gibt es Hilfestellungen für SchülerInnen, die aufgrund einer Behinderung Lernprobleme haben?
- Wie ist die Haltung der SchülerInnen an der Schule gegenüber MitschülerInnen oder LehrerInnen mit Behinderungen?

Die Gruppe soll anschließend ein Gespräch mit dem Schulleiter/der Schulleiterin führen, um zu hören, wie sich die Schule zum Thema behinderte SchülerInnen bzw. LehrerInnen stellt.

Aufgabe Gruppe 2

Die SchülerInnen sollen herausfinden, wie leicht bzw. schwer es für behinderte Menschen ist, in ihrem Bezirk/ihrer Gemeinde zurechtzukommen und dabei folgende Fragen berücksichtigen:

- Wie barrierefrei ist der öffentliche Raum? (z.B. Sind Gehsteige für Rollstühle und Kinderwägen abgeschrägt? Gibt es Fußgängerampeln mit Tonsignalen für sehbehinderte Personen?)
- Wie barrierefrei sind öffentliche Verkehrsmittel? Werden die Bedürfnisse von RollstuhlbenutzerInnen, sehbehinderten und gehörlosen Menschen berücksichtigt?
- Sind öffentliche Gebäude (Ämter, Polizeiwachzimmer, Banken usw.) für RollstuhlfahrerInnen zugänglich? Gibt es ein Blindenleitsystem?
- Sind Supermärkte, Einkaufszentren etc. so angelegt, dass bewegungsbehinderte Menschen zurecht kommen können? Gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, vom Personal Hilfe zu bekommen?
- Sind Restaurants für Menschen mit Rollstühlen zugänglich?

Zum Abschluss soll die Gruppe wenn möglich ein Gespräch mit einer verantwortlichen Person in der Bezirks- oder Gemeindeverwaltung über die Ergebnisse ihrer Recherchen führen.

Aufgabe Gruppe 3

In Gesprächen mit MitarbeiterInnen des örtlichen Arbeitsmarktservices oder Sozialamts sollen die SchülerInnen herausfinden, wie die Chancen für Menschen mit Behinderungen stehen, in ihrem Bezirk/ihrer Gemeinde Arbeit zu finden. Danach sollen die SchülerInnen mit verantwortlichen Personen von verschiedenen lokalen Betrieben Gespräche darüber führen, wie man dort zur Beschäftigung behinderter Menschen steht und dabei folgende Fragen berücksichtigen:

- Sieht die Firmenleitung Möglichkeiten für die Anstellung behinderter Menschen vor? Bei welchen Arten von Behinderung wäre das leicht möglich/unmöglich?
- Wie denkt man im Betrieb über die Option, Menschen mit Lernschwierigkeiten anzustellen?
- Gibt es unter den Angestellten behinderte Menschen? Wenn nein, warum nicht?
- Sind Aufstiegschancen von Menschen mit Behinderung geringer oder gleich gut wie die von ArbeitnehmerInnen ohne Behinderung?
- Warum ist es nach Meinung des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin für viele behinderte Menschen so schwierig, angemessene Arbeit zu finden? Liegt das an der Politik, an der Haltung der ArbeitgeberInnen, oder an den Betroffenen selbst? Welche Maßnahmen wären notwendig, um die Situation zu verbessern?

Aufgabe Gruppe 4

Die SchülerInnen sollen Gespräche mit behinderten Menschen unterschiedlichen Alters führen, die bereit dazu sind, über ihre Situation zu reden. Folgende Fragen sollen berücksichtigt werden:

- Wie gestaltet sich der Alltag des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin? Wo liegen die größten Unterschiede im Vergleich zum Alltag nichtbehinderter Menschen?
- Gibt es Beispiele für ganz gewöhnliche Tätigkeiten, die für den Gesprächspartner/die Gesprächspartnerin eine Herausforderung darstellen (z.B. eine Flasche öffnen, die Zähne putzen)?
- Erlebt der Gesprächspartner/die Gesprächspartnerin sein/ihr Lebensumfeld als barrierefrei? Was hält er/sie von der Zugänglichkeit des öffentlichen Raums?
- Geht/ging der Gesprächspartner/die Gesprächspartnerin einer Arbeit nach? Wenn ja, ist er/sie mit den Arbeitsbedingungen zufrieden? Wenn nein, warum nicht?
- War der Gesprächspartner/die Gesprächspartnerin schon als Kind behindert? Wie hat sich das auf den Schulbesuch ausgewirkt?
- Wie erlebt der Gesprächspartner/die Gesprächspartnerin die Haltung anderer Menschen? Ist seine/ihre soziale Integration aufgrund der Behinderung eingeschränkt? Tun sich andere Menschen schwer, mit der Behinderung umzugehen?

Anmerkung: Die Aufgabe für Gruppe 4 stellt gewisse Anforderungen an die Reife und das Einfühlungsvermögen der SchülerInnen dar. Eventuell kann die Gruppe vorab ein Gespräch mit einem/einer MitarbeiterIn einer Behindertenorganisation führen, der/die eventuell auch Kontakte vermitteln und auf die Begegnungen vorbereiten kann.

4 LINK- UND MATERIALTIPPS

Ich, du und die anderen

LehrerInnen- und SchülerInnenheft der Aktion Mensch (ab 7. Schulstufe) mit didaktischem Material und Hintergrundinformationen.

www.respect.de/unterricht

Behinderung und Menschenrecht

Unterrichtsmaterial von Handicap International für Sek. I und II mit Arbeitsblättern, Spiel- und Aktionsvorschlägen.

www.handicap-international.de/schulen/vorlagen-fuer-den-unterricht.html

Inklusion als Menschenrecht

Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit Informationen, Spielen, pädagogischen Materialien zu den Themen Inklusion, Behinderung, Menschenrechte, historische Biographien.

www.inklusion-als-menschenrecht.de

Pro-Infirmis-Spot mit dem Plüschbär

Der emotionale Spot will Tabus brechen für und über behinderte Menschen.

www.20min.ch/news/schweiz/story/16680680

Community Integration Sonderpädagogik

Datenbank des BMUKK mit Informationen, Materialien und Links zu Entwicklungen in der Sonderpädagogik/Integration/Inklusion.

www.cisonline.at

Leben am Rand

Zur Integration lernbehinderter Jugendlicher

Empirische Befunde über die Schwierigkeiten lernbeeinträchtigter Jugendlicher, zu einer guten Ausbildung zu kommen sowie Berichte aus der Praxis des Ausbildungsalltags.

www.schulheft.at/fileadmin/1PDF/schulheft-126.pdf

bidok: behinderung inklusion dokumentation

Digitale Volltextbibliothek mit Texten und Materialien zu den Themen Integration und Inklusion.

<http://bidok.uibk.ac.at>

Sign Library

Gehörlose Menschen haben in dieser digitalen Bibliothek Zugang zu literarischen Texten in Gebärdensprache.

www.signlibrary.eu

Themendossiers Portal Politische Bildung

Materialien- und Linktipps, u.a. zu den Themen Behinderte Menschen und Diskriminierung.

www.politische-bildung.at/themendossiers

Praxisbörse des Zentrum polis

Die Online-Datenbank enthält auch Unterrichtsbeispiele zu den Themen Behinderte Menschen und Diskriminierung.

www.politik-lernen.at/behindertemenschen

Zero Project

Projekt der Essl Stiftung für eine Welt ohne Barrieren. Der Zero Project Report 2011 enthält Indikatoren zur sozialen Inklusion und Good Practices.

www.zero-project.org

Menschen mit Behinderung

Auf wien.at gibt es Informationen zu einer barrierefreien Stadt, Wohnen mit Behinderung u.v.m.

www.wien.gv.at/menschen/behinderungen

4.1 AUSSTELLUNGEN | WORKSHOPANGEBOTE

Dialog im Dunkeln

Die Ausstellung in Wien, eine absolut lichtlose Wahrnehmungsinstallation, gibt sehenden Personen einen Eindruck vom Leben blinder Menschen.

www.dialogimdunkeln.at

Schulworkshops zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärdensprache

Das Sensibilisierungsangebot des ServiceCenter oegs. Barrierefrei verschafft einen Einblick in die Welt gehörloser Menschen.

www.oegsbarrierefrei.at > Lernen

Rollodrom

Auf dem Rollstuhllehrpfad des Österreichischen Zivil-Invalidenverbands kann man die Welt aus dem Blickwinkel von RollstuhlfahrerInnen erleben.

www.oeziv.at > Unsere Angebote > Rollodrom

Wert des Lebens

Im Zentrum der Ausstellung steht der Umgang der Gesellschaft mit behinderten Menschen. Der Lern- und Gedenkort für die Opfer der NS-Euthanasie und der Häft-

lingsmorde bietet Spezialführungen für Schulen und Online-Materialien zur Vor- und Nachbereitung an.
www.schloss-hartheim.at

4.2 VEREINE | ORGANISATIONEN

BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Beratungsstelle für behinderte Menschen und deren Angehörige in Wien. Online-Nachrichtendienst zum Thema Behinderung mit Newsletter und aktuellen Veranstaltungstipps.
www.bizeps.or.at

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)

Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs.
www.oear.or.at

Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB)

Dachverband der Landesverbände und Gehörlosenvereine in Österreich.
www.oeglb.at

Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband (ÖBSV)

Größte Selbsthilforganisation blinder und sehbehinderter Menschen in Österreich.
www.oebstv.at

Lebenshilfe Österreich

Größte Interessenvertretung für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen in Österreich.
www.lebenshilfe.at

Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIÖ)

Bundesweite Interessenvertretung der Selbstbestimmt Leben Initiativen.
www.slioe.at

biv – die Akademie für integrative Bildung

Bildungsveranstaltungen und -beratung, Publikationen sowie Lehr- und Lernmaterial.
www.biv-integrativ.at

Wibs

Die Beratungsstelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten bietet kostenlose Downloads in leichter Sprache zu Themen wie Gleichstellung, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit etc.
www.selbstbestimmt-leben.net/wibs

Arbeit und Behinderung

Die Initiative der Industriellenvereinigung zeigt, wie Menschen mit Behinderungen Beschäftigung finden und so besser in die Gesellschaft integriert werden können.
www.arbeitundbehinderung.at

ISI – Initiative Soziale Integration

Soziale Integration von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen.
www.isi-graz.at

Integration Wien

Beratungseinrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung sowie deren Eltern/Bezugspersonen.
www.integrationwien.at

Integration Tirol / TafIE Tirol

Familienberatungsstelle für Eltern behinderter Kinder. Gemeinsames Leben und Lernen behinderter und nicht-behinderter Menschen in Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit.
www.integration-tirol.at
www.tafie.at

Institut für inklusive Bildung

Zielsetzung des Instituts ist die Förderung des inklusiven Grundgedankens in Bildung und Alltag. Es versteht sich als Plattform und als Kompetenz- und Vernetzungszentrum für inklusive Arbeit.
www.sisal.at/einrichtungen-und-projekte/iib

Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien (abm)

abm produziert wöchentlich Programmformate (3Sat, Kabel 1, DSF, Schweizerisches Fernsehen, ORF) und organisiert internationale Festivals. Der Verleihkatalog enthält über 100 untertitelte Videobänder der unterschiedlichsten Kategorien.
www.abm-medien.de

The European Disability Forum

Das Europäische Behindertenforum vertritt die Interessen aller EuropäerInnen mit Behinderung und wird ausschließlich von behinderten Menschen geführt.
www.edf-feph.org

Inclusion international

Diese basisorientierte Menschenrechtsorganisation setzt sich weltweit für den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung ein.
www.inclusion-international.org

Ich bin in erster Linie Mensch und erst viel später behindert.

Das „Buch der Begriffe“ ist ein ungewöhnliches Wörterbuch zu Fragen von Behinderung und Integration. Das Nachschlagewerk listet nicht nur eine Reihe von Begriffen und Redewendungen auf, die Menschen mit Behinderungen sprachlich diskriminieren. Es bietet auch Anleitungen für einen nichtdiskriminierenden, respektvollen Sprachgebrauch und erläutert wichtige Fachbegriffe.

Die nachstehenden Begriffe sind diesem Lexikon entnommen, das auch online zur Verfügung steht.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/firlinger-begriffe.html>

... an den Rollstuhl gefesselt

Rollstuhlfahrer/innen empfinden diese Redewendung als unangebracht, da sie nicht „gefesselt“ sind. Im Gegenteil: Der Rollstuhl bedeutet Mobilität. Stattdessen kann einfach gesagt werden: Personen „benutzen einen Rollstuhl“ oder „sind auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen“.

Behinderte

In der Öffentlichkeit wird häufig von „den Behinderten“ gesprochen. Viele behinderte Menschen empfinden diese Verallgemeinerung zumindest als „unschön“ und diskriminierend, weil sie nicht in erster Linie über ihre körperliche Eigenart definiert werden wollen. Die undifferenzierte Wortwahl kann leicht verbessert werden durch „behinderter Mensch/Frau/Mann oder „Mensch/Frau/Mann mit Behinderung“.

taubstumm

Gehörlose Menschen sind keineswegs stumm, sie können sprechen und verstehen sich als Angehörige einer Sprachminderheit. Richtiger ist es daher von Gehörlosigkeit zu sprechen.

... an einer Behinderung leiden

Viele Menschen mit Behinderungen sind mit dieser Formulierung nicht glücklich, weil sie einerseits Armut und Leid suggeriert und dadurch **Mitleid** hervorruft, andererseits „leiden“ die wenigsten behinderten Menschen tatsächlich an ihrer Behinderung. Meist macht ihnen die Umwelt das Leben schwer. Besser ist es neutral festzustellen, dass jemand „eine Behinderung hat“ oder „mit einer Behinderung lebt“.

Liliputaner

Liliputaner sind Fabelwesen aus der Erzählung „Gullivers Reisen“ von Jonathan Swift und sie gibt es genau so wenig wie die sieben Zwerge. Es ist eigentlich verständlich, dass **kleinwüchsige Menschen** nicht mit diesen Märchenfiguren verglichen werden wollen.

behindertengerecht

Besser ist es, von **Barrierefreiheit** zu sprechen. Denn die Zugänglichkeit von Gebäuden, die Benutzbarkeit von Liften, Verkehrsmitteln etc., Arztpraxen oder Geschäften ist für alle Menschen relevant.

polis aktuell: Ich bin nicht behindert, ich werde behindert, Nr. 2, 2012

Herausgeber: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at

AutorInnen dieser Ausgabe: Ingrid Ausserer, Patricia Hladschik (Textbeiträge von Irene Gebhardt und Gerald Kador Folkvord)

Titelbild: cc by WhiteHotaru, Bilder im Kern: neuebilder.at

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur – Abteilung I/6. Projektträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein

